

Gemeinde Tiefenbach  
Hauptstr. 42  
84184 Tiefenbach

Tiefenbach, den 17.06.2021

## Amtliche Bekanntmachung Bodenrichtwerte 2019/2020

Der Gutachterausschuss des Landkreises stellt die Bodenrichtwerte, die im Zweijahresrhythmus zum Ende jeden geraden Jahres veröffentlicht werden, kostenfrei online bereit.

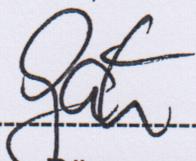
Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte sind kostenpflichtig. Für den ersten Richtwert werden 25,- € Gebühren erhoben, jeder weitere Richtwert kostet 20,- €.

Im Onlineviewer können die Bodenrichtwerte für Bauland zum Ende jeden geraden Kalenderjahres zurück bis einschließlich 2016 abgerufen werden. Beim Öffnen des Viewers erscheint das aktuelle gerade Jahr.

Ebenfalls sind die Bodenrichtwerte für Ackerland sowie die Vorbemerkungen zu den Richtwerten als pdf-Datei abrufbar.

Die Bodenrichtwerte können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:  
<https://www.landkreis-landshut.de/Wirtschaft/Bodenrichtwerte.aspx>

Tiefenbach, den 17.06.2021

  
-----  
Gatz, 1. Bürgermeisterin

angeheftet am: 17.06.2021  
abgenommen am: 16.07.2021

-----  
Zeichen